



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz  
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage  
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio  
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung SL-FP

Bern, 4. Juli 2023

## **Pa.IV. Bregy: Angriff auf das Verbandsbeschwerderecht SL lehnt die Gesetzesänderung ab**

**Nach vielen Jahren der Ruhe um das Verbandsbeschwerderechts wird eine Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes angestossen, die Zündstoff birgt. Soll man für "kleinere" Wohnbauvorhaben innerhalb von Bauzonen gänzlich das Verbandsbeschwerderecht streichen, auch wenn diese womöglich mit dem Zweitwohnungsgesetz und dem Raumplanungsgesetz unvereinbar sind? Die SL sagt klar Nein!**

Die SL hat sich im Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung der parlamentarische Initiative Bregy (Mitte/VS) Nr. 19.409 "Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht" ablehnend zur Änderung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) geäußert.

Die Vorlage will für Wohnbauten mit einer Geschossfläche von weniger als 400 m<sup>2</sup> innerhalb von Bauzonen das Verbandsbeschwerderecht mit Ausnahme von Ortsbildschutzgebieten und inventarisierten Biotopen streichen. Ein solches besteht heute für Fälle, wo Bauvorhaben in unverbauten Bauzonen liegen, die aufgrund der peripheren Lage zur Rückzonung vorgesehen sind oder wertvolle Lebensräume oder neue Zweitwohnungen (in Gemeinden mit über 20% Zweitwohnungen) betreffen. Die SL lehnt die explizite Streichung des Verbandsbeschwerderechts ab. Es kam in der Vergangenheit zwar nur zu vereinzelt Verbandsbeschwerden, die zudem grossmehrheitlich auch gutgeheissen wurden, ihre präventive Wirkung ist aber gross.

Ohne Verbandsbeschwerderecht dürfte die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes hinsichtlich Dimensionierung der Bauzonen sowie des Zweitwohnungsgesetzes insbesondere im Wallis gefährdet sein. Dort tun sich die Gemeinden schwer mit Rückzonungen und auch die Zweitwohnungsgesetzgebung wird immer wieder hinterfragt. Kleinere Wohnbauprojekte (mit bis zu 3 Wohnungen) würden, obschon auch sie nachteilige Folgen haben können, unabhängig von den konkreten Umständen privilegiert, auch bei den Zweitwohnungen. Die Rechtskonformität solcher Bauprojekte kann also nicht mehr gerichtlich überprüft werden.

Die Gesetzesänderung wird zudem in einer politisch erhitzten Zeit Tür und Tor für weitere Einschränkungen des vielerorts ungeliebten Verbandsbeschwerderechts öffnen.

Die detaillierte Stellungnahme ist auf [www.sl-fp.ch/stellungnahmen](http://www.sl-fp.ch/stellungnahmen) zu finden.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)  
Raimund Rodewald, Geschäftsleiter (079 133 16 39)

